

# Sprechzettel zu politischen Anliegen des Josefstages 2013



*Mit diesem Sprechzettel zu politischen Anliegen und Forderungen aus der Jugendsozialarbeit soll den Einrichtungen des Josefstages eine Fülle von Anregungen gegeben werden. Es sind Themen vorgeschlagen, die ausgewählt, mit der konkreten Situation vor Ort bereichert werden können und für Gespräche im Rahmen des Josefstages genutzt werden können:*

## **Einführung eines kohärenten Fördersystems**

Für die katholische Jugendsozialarbeit steht der ganze Mensch in seiner Entwicklung im Mittelpunkt der Arbeit. Die katholische Jugendsozialarbeit fordert daher einen ganzheitlichen, an den Kompetenzen und Ressourcen der Jugendlichen ausgerichteten Ansatz. Dieser muss entsprechend auch gefördert werden und finanziert werden.

Bei der Förderung der Integration Benachteiligter muss die Qualität der individuellen Problemlagen berücksichtigt werden und realistische Annahmen hierüber Grundlage der Planungen sein.

Es bedarf eines kohärenten Fördersystems, damit junge Menschen nicht mehr im Zuständigkeitsdschungel zwischen SGB II, SGB III und SGB VIII gegebenenfalls SGB IX und SGB XII verloren gehen. Ein kohärentes Fördersystem muss den jungen Menschen als ganzes individuell fördern und ein abgestimmtes Hilfeangebot machen.

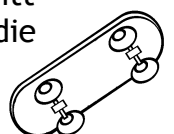
Nur mit einem auf die Komplexität der Problemlagen reagierenden, kohärenten Fördersystem kann eine Zunahme sozialer Spannungen und zukünftiger sozialer Unruhen entgegengewirkt werden. Dem Irrtum, der demographische Wandel werde schon alles richten, muss fachlich und politisch pointiert entgegengetreten werden.

## **Angebote unterschiedlicher Rechtskreise kombinieren**

Um Ausbildungsabbrüche, Beschäftigung als Ungelernte(r) und damit verbunden ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko und in der Folge Armut zu verhindern, müssen Arbeitsförderungs- und Jugendberufshilfemaßnahmen verstärkt nach den Grundsätzen der Jugendhilfe ausgerichtet sein. Die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen hat im Vordergrund der Hilfeleistung zu stehen, nicht die Arbeitsmarktverwertbarkeit. Dazu ist eine kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung zu gewährleisten. Für solche Hilfen müssen die Förderangebote der Rechtskreise SGB II, III und VIII miteinander kombinierbar sein. Dadurch wird eine zielgerichtete, sachgerechte und individuelle Förderung benachteiligter Jugendlicher ermöglicht.

## **Jugendarmut bekämpfen**

Jugendliche und junge Erwachsene sind in der reichen Bundesrepublik Deutschland die Altersgruppe mit der höchsten Armutsrisikoquote. Diese Problematik wird durch die Sanktionspraxis der Bundesagentur für Arbeit noch verschärft. Als ersten Schritt zur Überwindung der Jugendarmut schlägt die Katholische Jugendsozialarbeit die



Einführung eines Kinder- und Jugendgrundeinkommens in ausreichender, tatsächlich existenzsichernder Höhe vor. Dieses soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung stehen.

### **Bildungsgerechtigkeit für alle jungen Menschen durchsetzen**

In Deutschland ist nach wie vor der Bildungserfolg junger Menschen in erheblichem Maße von ihrer sozialen Herkunft abhängig. Um diesem Umstand entgegen zu wirken, muss sich künftig der jugend- und bildungspolitische Blick noch stärker auf die Interessen und Bedarfslagen von (bildungs-)benachteiligten Kindern und Jugendlichen und ihre Familien richten. Zum Abbau der Selektivität im deutschen Bildungssystem sind der Ausbau von Ganztagsangeboten sowie längeres gemeinsames Lernen erforderlich.

### **Bildungs- und Teilhabepaket in eine Regelleistung umwandeln**

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket wurde in den vergangenen Jahren, mehr Beteiligung für Benachteiligte geschaffen. Auf Teilhabe an kulturellen oder sportlichen Angeboten muss in geringerem Maße aus monetärer Armut verzichtet werden. Jedoch gibt es erheblichen Nachbesserungsbedarf. Die bürokratischen Hürden zur Inanspruchnahme sind abzubauen. Zur dauerhaften Unterstützung von Teilhabe sind die Leistungen nach Ende des Bildungs- und Teilhabepaketes in eine Regelleistung zu überführen.

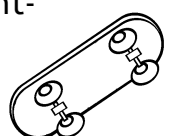
### **Schulsozialarbeit dauerhaft absichern – Kooperationsverbot aufheben**

Der Ausbau der Schulsozialarbeit darf nicht gestoppt werden und bedarf einer finanziellen Absicherung. Diese kann durch die Aufhebung des Kooperationsverbotes erreicht und eine finanzielle Beteiligung des Bundes ermöglicht werden. Schulsozialarbeit muss an allen Schulen in Deutschland zum Regelangebot werden. Von ihren Angeboten profitieren alle Kinder und Jugendliche in Deutschland. In Besonderem Maße bietet dieses jugendhilfeorientierte Angebot an Schulen jedoch auch Unterstützung und Anlaufstellen für benachteiligte junge Menschen. Es werden Freiräume für non-formales und informelles Lernen geschaffen, die Persönlichkeitsentwicklung erfährt eine unverzichtbare Unterstützung.

### **Bildungschancen für junge Migrantinnen und Migranten verbessern**

Junge Zuwanderer und Zuwanderinnen sind im deutschen Bildungssystem benachteiligt. Die Förderung schulischer und sprachlicher Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn ist bis heute auf einen begrenzten Teil der Zuwanderer und Zuwanderinnen beschränkt. Eine studienvorbereitende Förderung muss für alle Neuzuwanderer und Neuzuwanderinnen möglich sein. Die Fördermöglichkeit nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich ist mindestens auf alle in § 8 BAföG genannten förderberechtigten Personen zu erweitern, um für junge Migrantinnen und Migranten mehr Chancengerechtigkeit beim Erwerb der Hochschulreife und beim Hochschulzugang in Deutschland zu erreichen.

Die Situation von bildungsfernen Jugendlichen mit Migrationshintergrund muss im besonderen Maße in den Blick genommen werden, da die Gefährdung ohne Ausbildung und Integration in das Erwerbsleben zu bleiben für diese Jugendliche wesent-



lich höher ist. Der Jugendsozialarbeit muss die Gelegenheit gegeben werden, mit diesen Jugendlichen und für sie entsprechende Hilfestellungen zu realisieren.

### **Recht auf Ausbildung garantieren**

Ein entscheidender Schritt zur Überwindung der Jugendarmut kann mit der rechtlichen Verankerung eines Rechts auf Ausbildung realisiert werden. Die ca. 1,5 Mill. jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss zwischen 20 und 29 sind überproportional von Armut betroffen und drohen ihre Perspektive zu verlieren. Eine so geschaffene Ausbildungsgarantie soll prioritär durch betriebliche Ausbildung unterstützt und durch solidarische Finanzierungsinstrumente, unter Nutzung von Formen assistierter Ausbildung, eingelöst werden. Wo dies nicht möglich ist, muss ausreichendes Angebot außerbetrieblicher Ausbildungsangebote bereitgestellt werden.

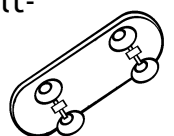
Trotz der zweifellos verbesserten Situation am Ausbildungsmarkt, in der Betriebe nicht ausreichend Auszubildende finden, ist es nicht gelungen, Benachteiligte entsprechend in betriebliche Ausbildung und andere Ausbildungsformen zu integrieren und ihnen eine Ausbildung zu ermöglichen die ihren Kompetenzen und Neigungen entspricht. Es bedarf flexibler Instrumente, um die Ausbildung Benachteiligter zu fördern. Flexible Ausbildungswege, die individuell orientiert sind müssen möglichst betriebsnah realisiert werden. Für einige Jugendliche gibt es Bedarf an theoriegeminderter Ausbildung. Andere wiederum werden für reguläre Ausbildungen flexiblere Ausbildungswege und Ausbildungszeiten, die bei Bedarf verlängert werden können, brauchen. Um betriebliche Ausbildung zu ermöglichen bedarf es neben den Ansätzen der kooperativen Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen eines offensiven Angebotes an assistierten Ausbildungen, die von den Agenturen für Arbeit gefördert werden.

### **Verlässliche Angebote für „schwer erreichbare Jugendliche“ schaffen**

Um gleichberechtigte Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe für alle (jungen) Menschen zu gewähren, ist die Ausweitung von Unterstützungsangeboten für Jugendliche, die von den Regelmaßnahmen der Grundsicherungsträger und der Arbeitsförderung nicht (mehr) erreicht werden, zwingend erforderlich. Die Angebote müssen individuell zugeschnitten und mit erhöhter sozialpädagogischer Begleitung an den Schnittstellen des SGB II/III und VIII bedingungslos zur Verfügung stehen und dabei verstärkt aufsuchende und nachgehende Arbeitsmethoden realisieren. Die Katholische Jugendsozialarbeit setzt sich für einen flächendeckenden Ausbau und die Verstetigung von bereits existierenden und erfolgreich arbeitenden Projekten ein und fordert daher die verpflichtende Anwendung der genannten Ansätze nach § 13 SGB VIII, die konsequente Verwendung der freien Förderung nach § 16f SGB II und die Realisierung von aufsuchenden Ansätzen im Rahmen von Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III.

### **Vergabepaxis der Bundesagentur für Arbeit verändern**

Die Praxis der Vergabe von Arbeitsmarktleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit, nach der VOL/A ist nach Erkenntnissen der Jugendsozialarbeit unhaltbar. Kontinuität, Zuverlässigkeit und pädagogische Qualität der Förderung junger Menschen sind genauso wenig zu erreichen wie Wirtschaftlichkeit und Effizienz. Es geht um Kohärenz und Qualität in der Arbeit mit den Jugendlichen. Als Alternative bietet sich insbesondere die Leistungserbringung im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis an.



### **Mobilität fördern**

Als mobilitätsförderndes Strukturelement ist Jugendwohnen in den Förderprogrammen u.a. zur Anwerbung junger Europäer für die duale Ausbildung zu berücksichtigen.

### **Sanktionsvorschriften des SGB II verändern**

Die Sanktionsvorschriften des SGB II sehen für die U-25-jährigen, außer bei Meldeversäumnissen, Sanktionen von 100% und bei Wiederholung auch Streichung der Kosten der Unterkunft vor. Dies treibt junge Menschen in die Wohnungslosigkeit und zum Teil auch in die illegale Beschaffung der notwendigen Ressourcen. Junge Menschen werden durch die Jobcenter mehr als doppelt so häufig sanktioniert als andere Leistungsempfänger. Die Sanktionsregeln für U-25-jährige müssen abgeschafft werden, um nicht noch mehr junge Menschen ihrer Existenzgrundlage komplett zu berauben. Sie sind auch mit den Prinzipien menschenwürdiger Lebensbedingungen nicht zu vereinen.

### **Auszugsverbot für junge Volljährige im ALG II Bezug aufheben**

Junge Menschen unter 25 Jahren im ALG II-Bezug sind zum Verbleib in der familiären Bedarfsgemeinschaft gezwungen. Steigende Zahlen unter jungen wohnungslosen Menschen waren in den vergangenen Jahren zu verzeichnen. Gerade in Familien mit ALG II Bezug ist der Verbleib junger Volljähriger in der Bedarfsgemeinschaft oftmals kontraproduktiv, da es häufig schwer ist Unterstützung und Motivation für ein eigenständiges Erwerbsleben zu erhalten. Bei jungen Erwachsenen, für deren weitere Entwicklung der Verbleib in der Bedarfsgemeinschaft nicht förderlich ist, muss das selbstständige Wohnen aktiv unterstützt werden.

### **Kinderrechte für minderjährige Flüchtlinge garantieren**

Die Ziele der UN-Kinderrechtskonvention sind in allen gesetzlichen Regelungen sicherzustellen, die minderjährige Flüchtlinge betreffen. Das gilt auch für 16 und 17 jährige unbegleitete Flüchtlinge. Die Verfahrensfähigkeit nach dem Asyl- und Aufenthaltsgesetz muss von 16 auf 18 Jahre angehoben werden. Inhaftierungen von Minderjährigen aus asyl- und ausländerrechtlichen Gründen müssen verbindlich ausgeschlossen werden. Hier ist die Jugendhilfe als zentrale Instanz in der Begleitung, Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu stärken. Jugendmigrationsdienste können unterstützend wertvolle Dienste leisten.

